



Schul- und Betreuungsgeldverordnung

1. Grundsätze

- 1.1. Für jedes die Schule besuchende Kind ist ein monatliches Schul- und Betreuungsgeld zu bezahlen.
- 1.2. Das Schul- und Betreuungsgeld wird jeweils zum 15. des Monats fällig bzw. wird per Lastschriftmandat eingezogen.

Empfänger: Förderverein Camminer Storchenschule e.V.

IBAN: DE 32 1406 1308 0000 16 85 64

BIC: GENODEF1GUE (Volks- und Raiffeisenbank eG, Güstrow)

Verwendungszweck: Schul- und Betreuungsgeld (Monat)

- 1.3. Über die Höhe der Schul- und Betreuungsgelder entscheidet der Förderverein.
- 1.4. Eine Erhöhung des Schul- und Betreuungsgeldes ist den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Monate im Voraus mitzuteilen. Sie darf nur im Rahmen notwendiger Kostensteigerungen erfolgen.

2. Höhe des Schul- und Betreuungsgeldes

- 2.1. Die Höhe des Schul- und Betreuungsgeldes ist abhängig vom Familiennettoeinkommen sowie von der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit. Genaueres ist der Schul- und Betreuungsgeldtabelle zu entnehmen.
- 2.2. Zum Nettoeinkommen zählen: Lohn, Gehalt, einmalige Zahlungen, Renten, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Hartz IV, Einnahmen aus Vermögen, Nebenverdienste und Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit.
Zum Nettoeinkommen zählen nicht Wohngeld und das Kindergeld. Bei der Berechnung des zugrundezulegenden Nettoeinkommens werden vorher die Unterhaltszahlungen an nicht im Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kinder abgezogen.
Die Höhe des Einkommens ist auf Verlangen des Fördervereins nachzuweisen.

3. Ermäßigung des Schul- und Betreuungsgeldes

- 3.1. Erziehungsberechtigten mit niedrigem Einkommen kann auf Antrag Schul- und Betreuungsgeldermäßigung gewährt werden.
- 3.2. Bei Anmeldung mehrerer Kinder an der Schule kann auf Antrag eine Geschwisterermäßigung gewährt werden.



- 3.3. Ermäßigungen sind schriftlich und jeweils bis zum 30.11. für das darauffolgende Kalenderjahr neu zu beantragen.
- 3.4. Bei Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist der volle Schul- und Betreuungsgeldbetrag zu bezahlen.

Schul- und Betreuungsgeldtabelle

(gültig ab 15.09.2007)

monatliches Familien-Nettoeinkommen	Schul- und Betreuungsgeld Grundschule	Schul- und Betreuungsgeld Orientierungsstufe
bis 2.000,- €	75,- €	85,- €
bis 2.400,- €	80,- €	90,- €
bis 2.700,- €	85,- €	95,- €
bis 2.999,- €	95,- €	105,- €
ab 3.000,- €	105,- €	115,- €

Alle darüber hinaus gehenden Kosten für die Schüler entsprechen in ihrer Höhe grundsätzlich denen der öffentlichen Schulen (Arbeitshefte, Klassenfahrten etc.)



Mitgliedsbeitragsordnung Förderverein

1. Grundsätze

- 1.1 Für jedes Mitglied ist jährlich der Beitrag zu bezahlen.
- 1.2 Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet der Förderverein.
- 1.3. Der Beitrag wird zum 15.2. fällig bzw. wird per Lastschriftmandat eingezogen. Neumitglieder haben als Zahlungsziel 4 Wochen nach Bestätigung des Beitritts.

Empfänger: Förderverein Camminer Storchenschule e.V.
IBAN: DE **76** 1406 1308 **0100** 16 85 64
BIC: GENODEF1GUE (Volks- und Raiffeisenbank eG, Güstrow)
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag

- 1.4 Je nach Mitgliedschaft ergeben sich folgende Jahresbeiträge:

	Beitrag	Stimmrecht
Einzelmitglied	30,-€	Eine Stimme
Paarmitgliedschaft	50,-€	Eine Stimme pro Person
Juristische Person	100,-€	Eine Stimme

Bei erfolgter Kündigung besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung etwaiger Mitgliedsbeiträge.